

TEILNAHMEBEDINGUNGEN. VERLOSUNG EINES WOCHENENDES MIT EINEM BMW.



Verlosung eines Wochenendes mit einem BMW iX inklusive einer Übernachtung mit Frühstück für zwei Personen im Grand Hotel Kronenhof in Pontresina.

Teilnehmende und Teilnahmevoraussetzungen.

Teilnahmeberechtigt sind nur volljährige, uneingeschränkt handlungsfähige natürliche Personen mit Wohnsitz in der Schweiz oder im Fürstentum Liechtenstein. Von der Teilnahme ausgeschlossen sind alle Mitarbeitenden der BMW (Schweiz) AG und deren Familienangehörige sowie Geschäftspartnerinnen und Geschäftspartner der BMW (Schweiz) AG.

Das Gewinnspiel beginnt am 27. August 2025 um 12.00 Uhr und endet am 10. September 2025 um 12.00 Uhr. Die Auslosung der Gewinner (w/m/d) findet am 11. September 2025 statt.

Gewinn.

Verlosung eines Wochenendes mit einem BMW iX inklusive einer Übernachtung mit Frühstück für zwei Personen im Grand Hotel Kronenhof in Pontresina.

Das Probefahrt-Wochenende kann nur zwischen dem 11. September 2025 und dem 31. Dezember 2025 und nach Absprache des Datums mit der BMW (Schweiz) AG durchgeführt werden. Die Fahrzeugübernahme erfolgt jeweils nach Absprache bei der BMW (Schweiz) AG, Industriestrasse 20, 8157 Dielsdorf.

Die Teilnahme am Wochenende mit einem BMW iX erfolgt jeweils auf eigenes Risiko. Die teilnehmende Person verzichtet auf Ansprüche, die über die Leistungen der Haftpflichtversicherung des Veranstalters hinausgehen,

sowie auf Rückgriffe, insbesondere gegenüber der BMW (Schweiz) AG, Behörden und anderen Personen, die mit der Organisation der Veranstaltung in Verbindung stehen. Fahrdisziplin wird vorausgesetzt. Aus Sicherheitsgründen sind Alkohol und andere Rauschmittel streng verboten.

1. Die teilnehmende Person erhält von der BMW (Schweiz) AG auf Leihbasis ein einmalig vollgetanktes/vollgeladenes BMW Fahrzeug (Modell nach Verfügbarkeit) sowie eine Übernachtung mit Frühstück für zwei Personen im BMW Partnerhotel Grand Hotel Kronenhof.
2. Das Fahrzeug wird von der BMW (Schweiz) AG gestellt. Ein Anspruch auf ein bestimmtes Fahrzeug besteht nicht. Die Modellwahl ist abhängig von der Verfügbarkeit der Fahrzeuge. Die Abholung und die Rückgabe des Fahrzeugs erfolgen bei der BMW (Schweiz) AG, Industriestrasse 20, 8157 Dielsdorf. Bei der Fahrzeugübergabe ist ein Leihvertrag abzuschliessen. Das Fahrzeug ist vollgetankt/vollgeladen und in einwandfreiem Zustand zurückzugeben.
3. Alle Kosten und Auslagen, die nicht im Paketpreis gemäss dem Angebot auf der Website des Veranstalters enthalten sind, z. B. die An- und Abreise, Benzin- und Ladekosten, eigene Versicherungen und Bussen, sind Sache der teilnehmenden Person.
4. Die teilnehmende Person, die das Fahrzeug fahren möchte, muss im Besitz eines gültigen Führerausweises der Kategorie B sein. Die BMW (Schweiz) AG ist berechtigt und verpflichtet, vor der Übergabe des Fahrzeugs den Führerschein im Original zu prüfen, davon eine Kopie (oder Fotografie) zu erstellen und diese zu den Akten zu nehmen. Das Fahrzeug darf ausschliesslich von den im Leihvertrag aufgeführten Personen gefahren werden, insbesondere von der teilnehmenden Person und ihrer Begleitperson.
5. Die teilnehmende Person ist verpflichtet, das Fahrzeug in einwandfreiem und gepflegtem

TEILNAHMEBEDINGUNGEN. VERLOSUNG EINES WOCHENENDES MIT EINEM BMW.



Zustand zu halten und an BMW zurückzugeben.

6. **Reparaturen:** Durch die teilnehmende Person verursachte Schäden und die daraus resultierenden Reparaturkosten für die Wiederherstellung eines einwandfreien Fahrzeugzustands werden der teilnehmenden Person in Rechnung gestellt. Die Wartung sowie allfällige Reparaturen sind ausschliesslich in einer durch BMW bezeichneten Werkstatt vorzunehmen bzw. vornehmen zu lassen, es sei denn, BMW hat der Reparatur durch Dritte ausdrücklich schriftlich zugestimmt. Es gelten die Betriebsvorschriften gemäss Betriebsanleitung; die teilnehmende Person ist für deren Beachtung und für die Einhaltung der Wartungstermine verantwortlich.

7. **Verzicht, Risiken, Versicherungen und Leistungen im Schadenfall:** Da die Fahrzeuge von BMW weder voll- noch teilkaskoversichert sind, wird bei einem Kollisionsschaden die Privathaftpflichtversicherung der teilnehmenden Person oder die private Unfallversicherung zur Abwicklung hinzugezogen. Die Deckung der Haftpflichtversicherung für BMW Fahrzeuge beträgt

EUR 100 000 000,- je Versicherungsfall (pauschal) bei Personen-, Sach- und Vermögenschäden. Die Deckung bei Personenschäden ist begrenzt auf

EUR 12 000 000,- je geschädigte Person.

Die Fahrzeuge sind nicht gegen Parkschäden versichert. Bei durch unbekannte Dritte verursachten Schäden beträgt die Kostenbeteiligung maximal CHF 750.-.

Die Leistungen der Unfall- und Insassenversicherung betragen CHF 150 000.- im Todesfall und CHF 300 000.- im Invaliditätsfall.

Heil- und Behandlungskosten inklusive Medikamente und Spital- und Kuraufenthalte in der allgemeinen Abteilung sind während fünf Jahren hinsichtlich des Betrags unbegrenzt.

Davon ausgenommen sind Suchaktionen, die im Hinblick auf eine Rettung oder Bergung der versicherten Person unternommen werden; diese sind bis höchstens CHF 20 000.- pro versicherte Person gedeckt. Stehen der versicherten Person Leistungen von Sozialversicherern aus der beruflichen Vorsorge, anderen Schadenversicherern oder einem haftpflichtigen Dritten zu, so ergänzt die Gesellschaft diese Leistungen Dritter bis zur Höhe der entstandenen Heilungskosten.

8. **Nichtraucherfahrzeuge und Schäden durch unsachgemässe Benutzung:** Die Fahrzeuge von BMW sind rauchfrei. Werden Schäden festgestellt, die auf unsachgemässe Benutzung zurückzuführen sind und über den üblichen Verschleiss hinausgehen oder die durch vertragswidriges Rauchen verursacht wurden, behält sich BMW das Recht vor, der teilnehmenden Person einen Selbstbehalt von maximal CHF 2500.- in Rechnung zu stellen. Schäden durch unsachgemässe Benutzung sind z. B. übermässig angefahrene Felgen bzw. Reifen, beschädigte Bereifung oder abgenutzte oder beschädigte Sitze, Türverkleidungen, Seitenverkleidungen und Armaturenbretter. Ebenfalls dazu zählen Beschädigungen am Dachhimmel und an den Verkleidungen und der Hutablage sowie dem Heckrollo im Kofferraum. Auch fehlende, zum Fahrzeuginventar gehörende Zubehörteile (z. B. Ladekabel, Schlüssel usw.) werden verrechnet.

9. **Zulassung und Versicherung sowie Haftung der teilnehmenden Person:** Das Fahrzeug ist auf BMW zugelassen und haftpflichtversichert. Eine Fahrzeugvollversicherung (Vollkasko) oder eine Fahrzeugteilversicherung (Teilkasko) besteht nicht. Die Gewährleistung einer Versicherungsdeckung für das gelegentliche Lenken fremder Fahrzeuge im Rahmen einer Privathaftpflichtversicherung ist Sache der teilnehmenden Person. Die teilnehmende Person haftet gegenüber BMW vom Zeitpunkt der Übernahme bis zur Rückgabe des Fahrzeugs für jeden von ihr oder ei-

TEILNAHMEBEDINGUNGEN. VERLOSUNG EINES WOCHENENDES MIT EINEM BMW.



ner berechtigten Person schuldhaft verursachten Schaden am Fahrzeug (inklusive Untergang, Abhandenkommen oder Beschlagnahme). Im Allgemeinen behält sich BMW das Recht vor, der teilnehmenden Person, welche den Schaden verursacht hat, eine Selbstbeteiligung

von maximal CHF 2500.– im Allgemeinen und maximal CHF 4500.– für die Modellbauereihen GKL und M

zu verrechnen. Für den Fall, dass der Schaden – unabhängig vom Verschuldungsgrad – im Rahmen der Benutzung durch eine unberechtigte Person, der die teilnehmende Person das Fahrzeug vertragswidrig zur Verfügung gestellt hat, eintritt und/oder das Fahrzeug ausserhalb des vereinbarten Verwendungszwecks genutzt wird, behält sich BMW das Recht vor, der unberechtigten Person die gesamte Schadenssumme sowie sonstige mit dem Schaden verbundene Aufwendungen in Rechnung zu stellen. Gleiches gilt im Fall des selbstverschuldeten Rückgabeverzugs. Bei Grobfahrlässigkeit oder vorsätzlicher Beschädigung kann BMW über die vorstehende Selbstbeteiligung hinaus auf die teilnehmende Person Rückgriff nehmen. Die teilnehmende Person ist von der Haftung in dem Masse befreit, als Dritte aus dem Vertrag für den Untergang des Fahrzeugs und für Schäden an diesem aufkommen. Die teilnehmende Person ist verpflichtet, den Eintritt eines Schadens nach Möglichkeit abzuwenden und zu mindern. Wenn es die Umstände gestatten, hat sie hierzu Weisungen von BMW einzuholen und diese zu beachten.

10. Das Fahrzeug darf von Personen mit Wohnsitz in der Schweiz oder im Fürstentum Liechtenstein nur innerhalb der Landesgrenzen der Schweiz, des Fürstentums Liechtenstein, Frankreichs, Österreichs, Italiens sowie der Bundesrepublik Deutschland gefahren werden. Ausnahmen bedürfen der vorgängigen schriftlichen Einwilligung der BMW (Schweiz) AG. Das Fahrzeug darf weder von einer in der EU domizilierten Person ausserhalb der

Schweiz oder des Fürstentums Liechtenstein gefahren noch an eine solche Person weitergegeben werden. Bei Missachtung dieser Regelung drohen rechtliche Konsequenzen bis hin zur Beschlagnahme des Fahrzeugs. Alle daraus erwachsenden steuerlichen, zollrechtlichen, administrativen und sonstigen Kosten und Aufwendungen werden der teilnehmenden Person in Rechnung gestellt.

11. Die BMW (Schweiz) AG behält sich das Recht vor, die Veranstaltung aus wichtigen Gründen, z. B. Epidemien (COVID-19) oder Ausbruch sonstiger Krankheiten bzw. Seuchen, Hochwasser, Überschwemmungen, Erdbeben, Brände, Blockaden, Streiks oder andere Ereignisse höherer Gewalt, zu verschieben oder abzusagen. In einem derartigen Fall wird der bezahlte Preis rückerstattet. Weitergehende Ansprüche der buchenden Person sind ausgeschlossen.
12. Die teilnehmende Person nimmt zur Kenntnis und willigt darin ein, dass die BMW (Schweiz) AG ihre personenbezogenen Daten für die Registrierung ihrer Buchung abfragt und an das Partnerhotel weiterleitet. Die erhobenen personenbezogenen Daten werden ausschliesslich zum Zweck der Durchführung des Events gespeichert. Diese Daten werden sechs Monate nach Beendigung des Events gelöscht. Die BMW (Schweiz) AG behält sich bei falschen Angaben oder Manipulation das Recht vor, die Buchung zurückzuweisen.
13. Der Vertrag und die allgemeinen Geschäftsbedingungen unterliegen dem materiellen schweizerischen Recht. Ausschliesslicher Gerichtsstand ist Dielsdorf.

Stand: 21. Juli 2025